Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1900

91 (23.2.1900) Parlaments-Ausgabe

Visual Library

Ausgabe: Wöchentl. zwölf mal. Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

mit Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum für Lokale Inserate 15 Pf., für auswärtige Inserate 20 Pf. im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Parlaments-Ausgabe. **Karlsruhe, den 23. Februar 1900.**

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

152. Sitzung vom 22. Februar.

Das Haus ist sehr schwach besetzt.

1 Uhr. Am Bundesrathstisch: v. Goßler u. A.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Militäretats. Die Berathung beginnt beim Titel: Kriegsminister.

Berichterstatter Graf **Roon** (kons.) referirt kurz über die Verhandlungen der Kommission. Dieselben hätten ergeben, daß die Heeresverwaltung sich in den besten Händen befinde und daß die großen Kosten für das Heer nutzbringend angelegt seien zum Besten und zur Sicherheit des Vaterlandes.

Abg. **Bebel** (Soz.): Seit einer Reihe von Jahren habe ich stets bei diesem Titel Vorgänge in unserer Armee zur Sprache gebracht, um den geheimnißvollen Schleier, der über den innern Vorgängen der Armee liegt, etwas zu lüften. Selbstverständlich bin ich dabei von der Erwartung ausgegangen, daß meine Bemerkungen auch seitens der Militärverwaltung Beachtung finden, was mir um so nöthiger scheint, als im allgemeinen viel zu wenig Kritik an der Militärverwaltung geübt wird. Redner bringt darauf wieder den wiederholt erwähnten Fall des Reservisten Kriese zur Sprache, der vor Gericht auf die Frage, ob er Sozialdemokrat sei, geantwortet habe: „In Civil, ja!“ und deshalb mit zwei Wochen strengem Arrest bestraft worden sei. Der zweite Fall betrifft einen Oberleutnant der Reserve, Hochheim, der einen Gutsbesitzer durch seine Arbeiter hat mißhandeln lassen und deshalb zu sechs Monaten Gefängniß bestraft worden ist. Ich frage den Kriegsminister, ob der Leutnant Hochheim deswegen aus dem Militärverhältnisse entlassen worden ist. Sodann erwähnt Redner ohne Nennung der Namen einige Fälle, in denen Offiziere ihre Untergebenen mißhandelt und in roher Weise mit Schmähungen überschüttet hätten, und fährt dann fort: Wie mir ferner mitgetheilt ist, wurden in einzelnen Kompagnien die jüngeren Mannschaften von den älteren chikanirt, die Unteroffiziere wußten davon, hinderten es aber nicht, ja haben sogar die älteren Mannschaften noch mehr aufgehetzt. Auch hier kann ich noch keine Namen nennen, da die Betroffenen noch im Militärverhältniß stehen und jetzt keine belastenden Aussagen machen können. Ich bitte doch den Kriegsminister, diesen Vorgängen seine Aufmerksamkeit zu schenken. In einem Trainbataillon in Spandau hat ein Wachtmeister die Leute Abends noch eine Stunde antreten lassen und ihnen Reden gehalten ungefähr folgenden Inhalts: Ich würde mir das nicht bieten lassen, Sie sind ein Mensch ohne jedes Ehrgefühl. Am besten ist es, Sie hängen sich heute Abend auf, dann sind Sie morgen früh todt. Ich werde Ihnen 5 Pfennige geben, damit Sie sich einen Strick kaufen können.“ Einer der Rekruten hat sich in der That denn auch aufgehängt. (Hört! Hört!) Ein anderer Soldat war beim Gewehrstrecken so über seine Kräfte hinaus angestrengt worden, daß er gestorben ist. Man hat dann die Verwandten veranlassen wollen, die Sache nicht weiter zu verfolgen, da der Sohn nun doch einmal todt und an der Sache nichts mehr zu ändern sei. Der Hauptmann hat sogar einen acht Seiten langen Brief an den Vater geschrieben und auseinandergesetzt, der Sohn sei an einem Blutsturz gestorben, der mit dem Gewehrstrecken nicht zusammenhänge. Die Militärärzte suchen stets solche Dinge im mildesten Lichte erscheinen zu lassen und die Betreffenden, die sich Mißhandlungen haben zu Schulden kommen lassen, werden alsdann mit den geringsten Strafen belegt. In Bernburg in Anhalt sind vier Leute mörderisch mißhandelt worden, weil sie die Schießübungen nicht vorschriftsgemäß ausgeübt hatten. Dies ist doch keine Methode, um Soldaten zu erziehen. Ich nenne auch hier ausdrücklich keinen Namen, bitte jedoch den Kriegsminister, auch dieser Angelegenheit sein Augenmerk zuzuwenden. Weitere Mißhandlungen sind beim 141. Infanterie-Regiment und bei einem sächsischen Ulanen-Regiment vorgekommen. Weiter führt Redner einzelne Fälle an, wo Leute von der Militärverwaltung beschäftigt wurden, ohne eine ausreichende Entschädigung zu bekommen. In der Petitionskommission wurde schon ein Fall erwähnt, wo ein Mann für Malerarbeiten 96 Mark vom Regimentskommandeur zu bekommen hatte, aber mit seinen Ansprüchen abgewiesen wurde. Sehr oft werden auch Soldaten außerdienstlich zu allen möglichen Arbeiten herangezogen. Dies zeigt doch, daß beim Dienst selbst sehr viele Leute entbehrt werden können. Wenn die Leute aber bei solchen außerordentlichen Arbeiten verunglücken, steht ihnen kein rechtlicher Anspruch auf Entschädigung zu. Selbst wenn sie sterben, bekommen die Hinterbliebenen keine Unterstützung. In Rostock wurden ein Unteroffizier und eine Anzahl Mannschaften zu Wärterdiensten bei einer Hunde-Ausstellung kommandirt. In Göttingen mußten Soldaten bei einem Sängerfest für die strikenden Kellner eintreten. Wenn all dies möglich ist, so zeigt es doch, daß die Soldaten garnicht so lange zu dienen brauchen, daß die zweijährige Dienstzeit auch noch zu lang ist. In Köln dagegen hat ein General es abgelehnt, Soldaten zu Erntearbeiten herzugeben. Denn er sagte: wenn ich das thue, so stellen sich nachher die Sozialdemokraten im Reichstag hin und beschweren sich über mich.

Ich komme nun zu dem Duellunfug, der noch immer in voller Blüthe steht, trotz der Resolutionen des Reichstages und trotz der verschiedenen Kabinetsordres, durch welche ausdrücklich Duellen vorgebeugt werden sollte. Wenn trotzdem noch immer so viele Duelle vorkommen, hat der Reichstag die Pflicht, darauf zu dringen, daß endlich damit ein Ende gemacht wird. Das Duell ist durch das Gesetz streng verboten, trotzdem aber wird es den Offizieren zur Pflicht gemacht, wenn sie nicht ihren Dienst quittiren wollen. Dies ist doch ein seltsamer Widerspruch. Ist denn die künstliche Aufrechterhaltung von künstlichen Ehrbegriffen nothwendig? Glaubt man, daß eine besondere Schneidigkeit nothwendig ist, um später im Kriege sich hervorzuthun? Daß dies nicht nothwendig ist, beweist doch schon die Thatsache, daß die Offiziere der Boeren alles dies nicht kennen, und dennoch jetzt durch ihre Kriegführung die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich gezogen haben. Die Boerenoffiziere sind mit einer Gewandtheit, einer Geschicklichkeit, einer Bravour vorgegangen, daß sie sogar die Begeisterung der festländischen Offiziere hervorgerufen haben. Wollte man den Boeren-Offizieren mit solch künstlichen Ehrbegriffen kommen, so würde man einfach ausgelacht werden, aber bei uns verschwindet eben der Kern der Sache unter den äußeren Formen. Redner bringt dann das Duell Döring-Klövekorn in Bonn zur Sprache, in dem der Student Klövekorn erschossen wurde. In diesem Fall hat die Militärbehörde erklärt, die Beleidigung sei so schlimm gewesen, daß das Duell stattfinden müsse. Der Offizier wurde zu längerer Festungsstrafe verurtheilt, nach sechs Monaten aber wurde er schon begnadigt und ist natürlich sofort wieder der Ehrenmann, der er früher war. Einen solchen Mann hätte man sofort aus der Armee hinausstoßen sollen, zu der Zeit schon, als er sich auf der Tanzlenne herumtrieb, wegen seines Benehmens dort. Wenn einer von unsern Führern sich so benommen hätte, er flog hinaus. Sodann erwähnt Redner den Fall des Majors Deinling, der am Grabe eines im Duell gefallenen Offiziers eine Rede zur Vertheidigung des Duells gehalten habe. Wenn einer von uns das gethan hätte, so würde ihm längst auf Grund des § 167 des Strafgesetzbuches der Prozeß gemacht worden sein. Der Major jedoch hat von seinen Vorgesetzten nur einen Verweis erhalten. Die Duellwuth scheint ja sogar schon innerhalb dieses Hauses zu grassiren. Es wird erzählt, daß ein Kollege den andern wegen einer Aeußerung gefordert habe, und daß es viel Mühe gekostet hat, den jungen schneidigen Herrn von seiner Forderung zurückzubringen. (Hört! hört!) Nach meiner Meinung müßte der Reichstag entweder seinen ganzen Einfluß aufbieten, um dem Duellunfug ein Ende zu machen, oder er müßte erklären: dann sind wir konsequent und heben den Paragraphen des Strafprozesses auf, der das Duell verbietet. Eins von beiden! Der jetzige widerspruchsvolle Zustand ist einfach unhaltbar. Es geht nicht an, daß man auf der einen Seite das Duell verbietet und es auf der anderen Seite für geboten erklärt. Erwähnen muß ich auch das fortwährende Spielen in der Armee, das allerdings durch allerhöchste Kabinetsordre verboten ist. Aber diese Kabinetsordre wird nicht beachtet. Denken Sie doch nur an den Prozeß gegen die „Harmlosen“. In einer Nacht verspielen junge Leute mehr, als Arbeiter im ganzen Jahr verdienen, man wechselt künstliche Weiber, wie man die Handschuhe wechselt. Die Söhne müssen „standesgemäß“ leben und die Töchter müssen zu Hause arbeiten, um sich nur ihre Kleidung verdienen zu können. Und diese Leute werden später hohe Beamte, womöglich Minister, die gegen die Sozialdemokratie schöne Reden halten oder gar, wie kürzlich im Landtage, die Sozialdemokraten mit Brandstiftern vergleichen. (Sehr richtig! links.) Dieselben Kreise müssen sich von einem Zeugen sagen lassen, daß es kaum einen Kavalier giebt, der nicht schon einen Kellner angeborgt hat. Und das sind nicht etwa Ausnahmen! Nein, wenn Jemand sich an diesem Treiben nicht betheiligt, so könnte man ihn als Ausnahme ansehen. (Sehr wahr! links.) Angehörige der ältesten preußischen Adelsfamilien waren in jenen Prozeß verwickelt, ähnlich wie in dem Hannoverschen Spielerprozeß und in vielen Wucherprozessen. Da muß man sich doch fragen, ob das nicht eine ganz verkommene Gesellschaft ist und ob es nicht nöthig ist, solche eiternden Wunden unseres Gesellschaftskörpers mit Feuer auszubrennen. In den Kadettenhäusern werden die jungen Leute mit spartanischer Einfachheit erzogen, und wenn sich ihnen dann die Welt öffnet, so betrachten sie sich als Herren der Welt, als Führer der Nation, als Nietzsche'sche Uebermenschen. Man braucht nur eine Offiziersuniform anzuhaben, und man wird als ein übermenschliches Wesen betrachtet. Wir haben ein großes Interesse daran, zu zeigen, wie die Dinge liegen, und das glaube durch meine heutige Rede gethan zu haben.

Kriegsminister **von Goßler:** Ich hatte eigentlich gehofft, daß der Abg. Bebel heute keine Einzelheiten vorbringen würde, denn er kann sich doch dem Eindruck nicht entziehen, daß die Thatsachen, die er früher vorgebracht hat, nicht von der Bedeutung sind, die er ihnen beilegt. Ich habe mich aber in meiner Ansicht getäuscht. Das Material über alle einzelnen Fälle habe ich mir noch nicht verschaffen können, ich kann deshalb nur auf das eingehen, worüber ich die Akten durchgesehen habe. Wenn Herr Bebel glaubt, stets Beschwerden über die Armee vorbringen zu müssen, weil über den Vorgängen innerhalb der Armee ein geheimnißvoller Schleier liege, so verkennt er seine Aufgabe. Wir haben keine Veranlassung, den Schleier zu breiten über das, was in der Armee geschieht, und sind jederzeit in der Lage, vor aller Welt Auskunft zu geben. Daß einzelne Fälle vorkommen, wo man einschreiten muß, darüber kann man sich bei der menschlichen Natur nicht wundern, aber es wird stets mit der allergrößten Strenge eingeschritten. Der allerhöchste Kriegsherr hat uns das Beispiel gegeben und hält aufs strengste darauf, daß die Behandlung der Leute so ist, daß jeder mit Freuden Soldat ist.

Im vorigen Jahre hat der Abg. Bebel den Fall des Reservisten Kriese aus Marienburg angeführt. Ich war im vorigen Jahre nicht in der Lage, Auskunft zu ertheilen. Inzwischen habe ich mir die Akten durchgelesen. Die Sache verhält sich folgendermaßen. Sozialdemokratische Agitatoren hatten Flugblätter in Dörfern vertheilt, die Bauern hatten sie hinausgeworfen. Es mag da zu einigen Mißhandlungen gekommen sein. Einer der Leute klagte, und Kriese wurde als Zeuge vor das Schöffengericht in Marienburg geladen. Er war in der Zeit eingezogen, die Militärbehörde beurlaubte ihn. Es ist völlig richtig, daß er vorher vereidigt und erst dann gefragt wurde, ob er Sozialdemokrat sei. Er antwortete mit: „In Civil ja“. Dagegen hatte die Militärbehörde an sich nichts einzuwenden. Plötzlich erschien in der „Königsberger Volkstribüne“ ein Aufsatz über den Vorfall mit Lehren, wie man solchen militärischen Anordnungen aus dem Wege gehen könne. Dieser Artikel wurde dem kommandirenden General übersandt, der natürlich erwägen mußte, was zu geschehen habe. Es war klar, daß in dem Auftreten des Kriese vor Gericht unzweifelhaft eine Verletzung des Verbotes liegt, nach welchem in der Armee sozialdemokratische Kundgebungen und Gesinnungen verboten sind. Es kann sich also nur darum handeln, ob der Zeuge berechtigt war, die Antwort zu verweigern. Das konnte er unzweifelhaft nach der Strafprozeßordnung thun, denn nach dieser kann man die Antwort verweigern, wenn eine strafrechtliche Verfolgung in Aussicht steht. (Zuruf bei den Soz.: Da hört doch Alles auf!) Der Richter hätte über den Soldaten, wenn er seine Aussage verweigert hätte, keine Strafe verhängen können, sondern er hätte sich an die Militärbehörde wenden müssen, und diese hätte unzweifelhaft dem Soldaten Recht gegeben, da er nur seine Instruktion befolgt hätte. Ich kann dem kommandirenden General nur Recht geben. Es ist von dem kommandirenden General an Seine Majestät berichtet worden, und es lag kein Anlaß vor, die Strafe aufzuheben. Ich stimme dem General in dem, was er gethan hat, vollständig bei. Was den Fall Hochheim anlangt, so kann ich nicht finden, daß gerade bei diesem Fall die Eigenschaft als Oberleutnant der Reserve bei dem Betreffenden in Frage kommt. Wir mußten natürlich erst das civilgerichtliche Urtheil abwarten, ehe wir ehrengerichtlich gegen ihn einschreiten konnten. Daß jetzt, wo dasselbe vorliegt, gegen den Betreffenden eingeschritten werden muß, unterliegt natürlich keinem Zweifel. Die Behauptung, daß es jetzt üblich geworden sei, daß die älteren Mannschaften die jüngeren mißhandeln, entspricht nicht den Thatsachen. Die beiden Jahrgänge stehen sich wie zwei Schulklassen gegenüber. Da ist es erklärlich, daß sich dann und wann die Aelteren Ausschreitungen gegen die Jüngeren herausnehmen. Für die Behauptung, daß die Unteroffiziere dazu aufreizten, fehlen alle Beweise, und so lange die nicht erbracht sind, lehne ich es ab, auf die Sache näher einzugehen. Die Behauptung, daß ein Wachtmeister in Spandau einem Mann gerathen haben soll, sich aufzuhängen, klingt an sich so unwahrscheinlich, daß ich dazu nicht Stellung nehmen kann. Ebenso ist die Bemerkung unrichtig, daß bei Untersuchungen über Mißhandlungen häufig nur solche Leute vernommen werden, die nichts aussagen können, während man solche, die etwas aussagen können, nicht hinzuziehe. Daß so etwas vorkommt, ist bei der Art unseres militärischen Gerichtsverfahrens überhaupt unmöglich. Bei dem Manne, der in Folge von Streckübungen gestorben sein soll, liegt die Sache so, daß bei der späteren Untersuchung ein Geschwür unter dem linken Arm und auch Lungenentzündung entdeckt wurde. Es ist nicht richtig, daß der Mann besonders angestrengt worden wäre und in Folge von Mißhandlungen gestorben sei. Das hat die gerichtliche Untersuchung ergeben, es ist dadurch aber auch festgestellt worden, daß der Unteroffizier, während er nur Zielübungen vornehmen sollte, auch Gewehrübungen hatte machen lassen. Er ist deswegen bestraft worden, ebenso der Aufsichthabende und der Feldwebel. Daß die Selbstmorde in der Armee zugenommen hätten, ist falsch. Sie haben sich im Gegentheil dort seit 1891 bis nahezu auf die Hälfte vermindert. Im Jahre 1891 kamen auf 10 000 Mann noch 5,33 Selbstmorde, heute kommen auf dieselbe Zahl nur noch drei. Die Behauptung, daß Mannschaften während ihrer Dienstzeit dauernd zu außerdienstlichen Arbeiten verwendet werden, trifft nicht zu. Es handelt sich da immer nur um Aushilfsdienste. Die Kasernen zu weißen, ist nach dem Reglement ausdrücklich gestattet, auch kommt das nur alle drei Jahre einmal vor. Daß bei dieser Arbeit einmal einer vom Gerüst gestürzt ist, ist richtig, aber es liegt hier auf keiner fremden Seite ein Verschulden vor. Daß einmal bei einem Streite darüber, wer den Korridor zu fegen habe, grobe Ausschreitungen seitens zweier Leute gegenüber einem Dritten vorgekommen sind, ist richtig, die Betreffenden sind dafür aber sehr streng bestraft worden. Die Verwendung von Mannschaften als Hundewärter würde ich für durchaus bestimmungswidrig erachten. Bei der Verwendung als Kellner hat es sich nur um eine Aushilfe gehandelt. Hinsichtlich der Duelle sind die für das ganze Reich geltenden Bestimmungen erheblich strenger geworden, und die Zahl der Duelle hat daher auch bereits erheblich abgenommen. Wenn übrigens Herr Bebel hier sehr rühmend von den Boerenoffizieren und von deren anders geartetem Ehrgefühl gesprochen hat, so möchte ich ihm doch nicht rathen, einen Boerenoffizier zu ohrfeigen (Heiterkeit). Der Offizier würde sofort zum Revolver greifen. Das Duell ist historisch zu erklären. Man hat den Zweikampf eingeführt, um zu vermeiden, daß aus schweren Konflikten sofort Mord und Todtschlag hervorgeht. Damit nicht sofort zum Dolch gegriffen wird, deshalb hat man die mildere Form des Duells eingeführt. Wenn Herr Bebel dann den Leutnant Döring so angegriffen hat, so muß ich doch sagen: eine stärkere Beleidigung als eine Ohrfeige kenne ich nicht. Ich weiß auch nicht, wie man anders aus einer solchen Affaire herauskommen kann, als daß man so sein Leben einsetzt für seine Ehre. Uebrigens war die Verwundung, die der Gegner zuerst erlitt, ganz leicht, es war ein leichter Streifschuß am Oberschenkel, sodaß die Fortsetzung des Duells durchaus berechtigt war. Der Vorwurf, daß die Offiziere keine richtigen Begriffe über die Ehe hätten, ist aus dem Munde des Herrn Bebel sicherlich nicht zu rechtfertigen. Wenn Herr Bebel sein Buch über die Frau und den Sozialismus liest, so wird er sich überzeugen, daß er von der Ehe gar nichts hält. (Heiterkeit.) Das geschlechtliche Leben ist nach ihm ganz frei und nach ihm ist die Ehe das größte Unrecht, das der Mensch begehen kann. Herr Bebel hat auch von der bekannten Grabrede eines Münchener Kommandeurs gesprochen. Ich bin der Meinung, daß man einem Todten keinen Vorwurf mehr macht; am Grabe vergißt man das, was der Mensch in seinem Leben gethan hat. Wenn nun der Geistliche dem Todten wegen seines Duells Vorwürfe machte, so war es ein berechtigtes Gefühl, aus dem heraus der Kommandeur sprach — wenn er auch über die Grenze des Zulässigen hinausgegangen ist.

Bei den Ausführungen über den Klub der Harmlosen ist mir ein Vorwurf daraus gemacht worden, daß ich im vorigen Jahre erklärt habe, mir wäre kein Offizier bekannt, der dem Klub angehört habe. Ich denke, das ist doch sehr einfach: Ich pflege nicht anzuklagen, ehe ich nicht weiß, und keine Behauptung aufzustellen, ohne daß ich sie begründen kann. Darum habe ich erst ruhig das Resultat der Untersuchung abgewartet. Absolut unberechtigt ist es zu sagen, wir hätten die Sache vertuschen wollen. Es ist doch in der ganzen Sache mit der größten Strenge vorgegangen und die Betheiligten sind ruhig an den Pranger gestellt worden. Herr Bebel sagt, die ganze vornehme Gesellschaft wäre durch den Prozeß bloßgestellt worden. Den Eindruck habe ich nicht gehabt. Es handelt sich immerhin um Ausnahmen. Die betreffenden jungen Leute werden bestraft und event. aus der Armee ausgeschieden. Im Ganzen habe ich den Eindruck gehabt, daß die sämmtlichen Ausführungen des Herrn Bebel von keiner besonderen Bedeutung sind. (Lebhafte Zustimmung.) Er hat eine lange Rede gehalten, deren Inhalt aber sehr kurz war. (Lebhafter Beifall.)

Sächsischer Bundesbevollmächtigter Major **Krug von Nidda:** Herr Bebel hat von Soldatenmißhandlungen in einem sächsischen Ulanenregiment gesprochen. Die Sache ist noch nicht erledigt; für den 28. Februar ist in dieser Sache Termin angesetzt. Vorher kann ich auf den Fall nicht eingehen.

Abg. **Graßmann** (nl.): Ich habe mich nur zum Wort gemeldet, um etwas über den Fall in Marienburg zu sagen. Ich fühle mich deshalb dazu veranlaßt, weil ich über diesen Fall informirt bin und weil ich den Standpunkt des Kriegsministers diesem Fall gegenüber nicht für haltbar halte. Der Thatbestand steht doch fest. Kriese wurde vor dem Civilgericht als Zeuge vernommen, er war damals Soldat. Er wurde vorgeladen, vereidet und sollte nur das sagen, was er von der Angelegenheit wisse. Bei dieser Gelegenheit hat ihn der Richter auch gefragt, ob er Sozialdemokrat sei. Nach meiner Information hat ihn diese Frage in Verlegenheit gesetzt, er wollte nicht recht mit der Sprache heraus, so daß der Richter sich veranlaßt sah, ihn auf den geleisteten Eid und die Zeugnißpflicht hinzuweisen. (Hört, hört!) Darauf antwortete er: „In Civil, ja.“ Weil er diese Antwort gegeben hat, ist er von der Militärverwaltung bestraft worden. Das halte ich für absolut unzulässig. (Sehr richtig!) Er hat seiner Zeugnißpflicht genügt; er mußte auf die Frage die richtige Antwort geben, wenn er sich nicht des Meineides schuldig machen wollte, und keine gesetzliche Bestimmung stand ihm zur Seite, wenn er sagte: ich verweigere die Antwort. (Sehr richtig!) Er durfte nicht einmal sagen: Ich mache mich selbst einer strafbaren Handlung dadurch schuldig. Das lag nicht vor. An und für sich ist es nichts Strafbares — wenigstens für einen Menschen im Allgemeinen nicht — Mitglied der sozialdemokratischen Partei zu sein. Kriese mußte die Wahrheit sagen. Er hat dies gethan, und weil er gezwungenermaßen vor Gericht die Wahrheit gesagt hat, ist er von der Militärverwaltung bestraft worden. Das halte ich für unzulässig. Ich meine, die Militärverwaltung hätte wenigstens jetzt erklären müssen: Der Mann ist zu Unrecht bestraft worden. Da diese Antwort uns bisher nicht gegeben ist, so müssen wir gegen dieses Verfahren hier protestiren. Etwas anderes habe ich zu dem Fall nicht zu sagen. (Beifall.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. **Groeber** (Ctr.): In dem Marienburger Fall wäre eine Verweigerung der Aussage auf Grund der Strafprozeßordnung nicht zulässig gewesen. Der Zeuge soll geschützt werden, Aussagen zu machen, die ihn selbst belasten. Das trifft aber hier garnicht zu. Die Ausführungen des Ministers beruhen auf juristischen Spitzfindigkeiten. (Heiterkeit.) Ich hoffe, daß sich solche Fälle in Zukunft nicht wiederholen.

Kriegsminister **v. Goßler**: Bei der ganzen Sache ist mir eins sehr zweifelhaft, ob nämlich der Richter berechtigt ist, eine derartige Frage einem Zeugen vorzulegen. Ich bezweifle das. Der Richter kann doch nicht die Gesinnung eines Zeugen feststellen in dem Augenblick, wo dieser vor Gericht steht, sondern er kann nur feststellen, welche politische Gesinnung er bei Begehung der betr. That gehabt hat.

Abg. **Groeber** (Ctr.): Der Richter hat unter Umständen nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, derartige Fragen zu stellen; denn es kann auf die Glaubwürdigkeit eines Zeugen von großem Einfluß sein, welcher Partei er angehört. Das trifft auch auf diesen Fall zu.

Abg. **Dasbach** (Ctr.): Die bisherigen Verhandlungen über den Duell-Unfug scheinen auf den Kriegsminister nicht die erwünschte Wirkung ausgeübt zu haben. In dem Falle Döring liegt eine Erklärung des Vaters des jungen Mannes vor, wonach nach Ansicht des Offizierskorps eine derartige Beleidigung nur durch Kugelwechseln bis zur Kampfunfähigkeit gesühnt werden kann. Das ist roh und barbarisch, das ist ein Mord, in den Mantel des Duells gehüllt. (Sehr wahr!) Bei einer solchen Stellung zum Duell, wie sie der Minister hat, verschwindet ja jede Hoffnung, daß jemals die barbarische Unsitte des Duells in der Armee aufhört. Interessant wäre es wirklich, zu erfahren, ob das Ehrengericht wegen einer solchen Bagatelle ein Duell unter so schweren Bedingungen thatsächlich genehmigt hat. In einem andern Falle wurde dem einen Duellanten, der verwundet wurde, mitgetheilt, er habe sich nach seiner Wiederherstellung mit dem Sohn des kommandirenden Generals zu schlagen. Hier am Jagdschloß Grunewald ist vor Kurzem ein Offizier, der die Ehre seiner Schwester vertheidigen wollte, von dem Beleidiger im Duell niedergeschossen worden. Heißt das, die beleidigte Ehre wiederherstellen? Ein Oberarzt soll sogar aus dem Militärdienst entlassen worden sein, weil er eine Forderung abgelehnt hat. In dem letzten Monat sind allein wieder fünf neue Fälle bekannt geworden; wenn das so weiter geht, wird sich die Statistik des Ministers wesentlich ändern. Man sollte unter allen Umständen den Offizieren das Duell verbieten. Erst dann wird auch der Duell-Unfug außerhalb der Armee aufhören. Leider aber werden die Duellanten heute nicht nur sehr milde bestraft, sondern sogar noch meistentheils bald begnadigt. Im Jahre 1713 hat Friedrich Wilhelm I. einen Erlaß seines Vaters aus dem Jahre 1686 erneuert, wonach der Körper des Entleibten, der leichtsinnig im Duell sein Leben eingebüßt hat, zusammen mit den Ehrlosen eingescharrt, der Mörder aber seiner Ehrenämter verlustig erklärt und mit dem Schwert vom Leben zum Tode befördert werden soll. Ich kann es nur auf das Tiefste bedauern, daß heute solche verkehrten Ehrbegriffe herrschen.

Kriegsminister **v. Goßler**: Ich begreife nicht, wie man im Fall Döring von einer Bagatelle reden kann. Wenn Jemand geohrfeigt wird, so ist das doch eine schwere Beleidigung. Im Uebrigen will ich auf den Fall nicht eingehen, um das Andenken eines Todten nicht zu beflecken. Das Duell mit einem Mord zu vergleichen, ist durchaus unangebracht. Nach der letzten Kabinetsordre werden fast alle Streitigkeiten durch Spruch der Ehrengerichte geschlichtet, so daß Duelle überflüssig werden.

Abg. **Dasbach** (Ctr.): Der Fall Döring liegt doch so, daß der Leutnant in Folge seines Benehmens die Ohrfeige verdient hat. Unbegreiflich ist es, wie ein militärischer Ehrenrath hier einen barbarischen Mord unterstützen konnte....

Vicepräsident **v. Frege**: Sie dürfen einem Gericht nicht vorwerfen, daß es einen Mord unterstützt.

Abg. **Dasbach** (fortfahrend): Ich habe von keinem Gericht, sondern vom Ehrenrath gesprochen.

Vicepräsident **v. Frege**: In diesem Fall vertritt der Ehrenrath das Gericht. (Heiterkeit.)

Abg. **Dasbach** (fortfahrend): Bedauerlich sind die vielen Begnadigungen. Dieselben führen dazu, daß man sich schließlich aus den Strafen nichts mehr macht. (Beifall.)

Kriegsminister **v. Goßler** bemerkt, daß im Fall Döring nicht der Ehrenrath das Duell bestimmt, sondern die Parteien es verabredet haben.

Abg. **Bebel** (Soz.): Nach wie vor halte ich die Erörterung von Mißständen hier im Hause für den einzigen Weg, Wandel zu schaffen. Daß der Kriegsminister im Falle Kriese Unrecht hat, hat ihm der Kollege Groeber bereits nachgewiesen. Aehnlich liegt es bei den andern von mir angeführten Fällen. Soldatenmißhandlungen kamen auch vor Einführung der zweijährigen Dienstzeit in großer Menge vor, es handelt sich hier um uralte Mißstände, die wir stets bekämpft haben. Wir bekämpfen die Ausnahmestellung, die die Offiziere im Staate einnehmen. Wenn der höchste Beamte im Reich geohrfeigt wird, so geht er zum Kadi. Aber der Offizier schreitet zum Duell, das durch die staatlichen Gesetze verboten ist. Wir haben den Grundsatz, daß Selbsthilfe verpönt ist. Damit steht das Duell im Widerspruch. Ein solcher Widerspruch muß beseitigt werden, da er nicht bestehen darf. (Beifall bei den Soz.). Das Duell ist barbarisch. Früher wurde es von vielen Offizieren und von preußischen Königen bekämpft. Heute dagegen, wo wir aus den früheren barbarischen Zeiten herausgekommen zu sein glauben, wird es vertheidigt! Was der Minister über mein Buch von der Frau gesagt hat, ist falsch, es beweist das nur, daß er das Buch nicht gelesen hat. Vielleicht nimmt er sich die Muße dazu. Wenn das geschehen ist, dann können wir uns ja beide auf die Mensur begeben, vorausgesetzt, daß der Präsident es zuläßt. (Heiterkeit). Ich habe in meinem Buch ausgeführt, daß die Ehe das natürliche Produckt der heutigen wirthschaftlichen Gesellschaftsordnung ist. Darin gipfelt die ganze Darstellung meines Buches. Nicht ich habe behauptet, daß die ganze vornehme Gesellschaft von Berlin durch den Prozeß der Harmlosen bloßgestellt wäre, sondern der Graf v. Königsmark hat es in einer Zeugenaussage gethan, die ich angeführt habe. Der muß es doch wissen; ich weiß es nicht. (Heiterkeit.)

Minister **v. Goßler**: In dem Fall Kriese war ich allerdings im vorigen Jahre nicht richtig informirt. Das gebe ich vollkommen zu. Wenn aber dem betr. Offizier von seinem juristischen Beirath auseinandergesetzt wird, auf Grund welcher Bestimmung der Strafprozeßordnung der Soldat seine Antwort hätte verweigern können, und der Offizier handelt demgemäß, so ist der Kriegsminister nicht in der Lage, demgegenüber seine Ansicht aufrecht zu erhalten. Was die verschiedenen Fälle betrifft, so ist es natürlich bequem, hier öffentlich Anschuldigungen auszusprechen, ohne mir die entsprechende Grundlage zu geben. Aber richtiger wäre es doch, wenn der, der die Anschuldigungen ausspricht, auch Beweise anführt. Die Verordnung über die Ehrengerichte beruht auf einem früheren Beschluß des Reichstages. Herr Bebel sagt, ich hätte sein Buch nicht gelesen. Nun, ich will ihm eine Stelle daraus citieren. Es heißt darin u. A.: Das Weib ist in der Zukunft frei und ungehindert, sie schließt den Ehebund lediglich aus Neigung, Niemand hat einem Anderen darüber Rechenschaft zu geben, der Staat hat kein Recht, sich einzumischen, und wenn sich Unzuträglichkeiten daraus ergeben, so gebietet die Moral, die Ehe zu lösen." Diesen Anschauungen kann ich nicht beitreten, überhaupt werde ich mich über diese Frage mit Herrn Bebel niemals verständigen können.

Abg. Frhr. **v. Hodenberg** (Welfe): Der Minister hat das Auftreten des Geistlichen getadelt, der am offenen Grabe an dem Verhalten eines Verstorbenen Kritik geübt hat. Ich bin im Gegensatz dazu dem Geistlichen dafür nur dankbar. Gottesdienst geht vor Herrendienst.

Abg. **Werner** (Antis.) erklärt das Duell im Offizierkorps für nothwendig.

Abg. **Stöcker** (b. k. P.): Ich muß dem Abg. Frhrn. v. Hodenberg darin beitreten, daß der Geistliche nur seine Pflicht gethan hat. Hätte der Geistliche anders gehandelt, so würde er Tadel verdienen. Das Duell ist unchristlich, es verstößt gegen das Gebot Gottes. Die Schwierigkeit liegt darin, daß Gefühle in gewissen Ständen vorhanden sind, die Andere nicht nachfühlen können. Die Duelle müssen nach Möglichkeit eingeschränkt werden. So lange sich Menschen noch duelliren wollen, kann man den Unfug nicht aus der Welt schaffen. Viel ist ja schon durch den Kaiser geschehen, hoffentlich gelingt es, das Duell ganz zu beseitigen. Das würde ein großer Sieg des Christenthums sein.

Hierauf schließt die Debatte.

Im Schlußwort bemerkt der

Referent Graf **Roon**: Da ich das Wort einmal habe, will ich Herrn Bebel etwas erwidern. (Zuruf: Als Referent?) Nein, für meine Person.

Präsident Graf **Ballestrem**: Die Diskussion ist geschlossen. Sie dürfen jetzt nur noch referiren.

Referent Graf **Roon**: Dann verzichte ich aufs Wort und beantrage die Bewilligung des Titels. (Heiterkeit.)

Der Titel „Gehalt des Kriegsministers" wird bewilligt und die weitere Berathung auf Freitag 1 Uhr vertagt.

Schluß 5 Uhr.

Verantwortlicher Redacteur Felix v. Eckardt,
Druck u. Verlag der Badischen Landeszeitung G. m. b. H. in Karlsruhe.

Zur Ballsaison
empfiehlt
feinsten
Reisblumen- und Fettpuder
in weiß, rosa und gelb,
Haarpuder
Gold, Silber u. Diamant,
sowie sämtliche Sorten
Race- und Teintschminken, Puderdosen u. Quasten.
Luise Wolf Wwe.,
4 Karl-Friedrichstr. 4.
Niederlage sämtlicher Erzeugnisse von F. Wolff & Sohn. 876.2.2

Möbel.
Großes Lager in sämtlichen Polster- und Kastenmöbeln, Tische, Stühle, Spiegel, Bettfedern, Roßhaar zu den niedrigsten Preisen. Kompl. Aussteuern und ganze Zimmereinrichtungen werden noch besonders berücksichtigt. 471.52.5
Lud. Seiter,
Möbel- und Tapeziergeschäft, Waldstraße 7.

Champagner Seligmüller Würzburg.
gegründet 1841.
zu beziehen durch die Weinhandlungen.
125.52.52

Specialität:
Schwedische und astreine amerikanische
Zimmer-Thüren
Futter, Bekleidungen etc.
Emil Funcke.
Haupt-Comptoir und Musterlager:
Coblenz, Schlossstr. 7,
wohin alle Anfragen zu richten sind
Lager: Frankfurt a. M., Niedenau 15
Illustr. Preislisten gratis und franco.
379.52.36

Gesucht
für Karlsruhe und ganz Baden
1 Platzinspektor und tüchtige Vertreter als
Vermittler
für Haftpflicht- und Unfall-Versicherung von einer Prima-Gesellschaft gegen anständige Honorierung. Auch nicht in der Versicherung thätig gewesene, aber vertrauenswürdige und sprachgewandte Herren werden berücksichtigt.
Angebote sub R. 551 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Karlsruhe. 910.3.2

Keine zerstörende Brände mehr!
Feuersichere u. unverwüstliche Cementeisen-Konstruktion
„System Hennebique",
armierter Beton mit eingelegten Rundeisen
ohne
Verwendung eiserner Träger und eiserner Säulen.
Zu empfehlen für:
Fabrikanlagen jeder Art, Färbereien, Brauereien, Mühlen, Geschäftshäuser, hauptsächlich
„Waarenhäuser",
Ställe, Kelleranlagen, Krankenhäuser, Wasser- und Brückenbauten.
Geringer Kostenaufwand.
Zeichnungen und Kostenvoranschläge stehen gratis zu Diensten. 935.5.4
Martenstein & Josseaux,
Karlsruhe, Grenzstraße Nr. 12/14.

Für Dampfkesselbesitzer!
Wasserreinigungs-Anlagen
(patentiertes, höchst einfaches Verfahren), autom. wirkend, zum Reinigen des Kesselspeisewassers zwecks Verhütung von Kesselsteinbildung, sowie zum Weichmachen des Wassers für gewerbliche Zwecke. Weitgehendste Garantie! Probelieferung! Billige Anschaffungskosten! Auch für ganz kleine Dampf-Anlagen! 1013.4.1
Friedrich & Müller, Stuttgart, Uhlandstraße 19.

Zweite und letzte
Aachener Dombau-Geldlotterie.
Ziehung am 8., 9. u. 10. März 1900 unwiderruflich.
8 920 Gewinne und eine Prämie, zusammen mit Mk. 945 000.
Ganze Lose Mk. 10.—, Halbe Mk. 5.—, Viertel Mk. 2.50, Porto und Liste 30 Pfg., versendet 989.10.3
A. DINKELMANN, Worms, Lose-General-Debit.
Bei der ersten Aachener Lotterie im Juni 1899 fielen der erste und zweite Hauptgewinn von 200 000 Mk. und 100 000 Mk. auf die Nummern 62591 und 190 691 in meine Haupt-Kollekte.

Institut Almonte, Haushaltungs-Pensionat mit Gelegenheit zu sprachlicher u. wissenschaftl. Ausbildung.
Freiburg i. B.
Gründl., gewissenh. Ausbild. Sorgfält. Erziehung. Ausländ. u. geprüfte Lehrerin i. Hause. Freie Wahl der Lehrfächer. Umgangssprache franz. u. engl. Ia. Refer. Prosp. u. jede gewünschte Auskunft d. d. Vorsteh.
659.50.8 Frau Clara Hellige.

Verlangen Sie gratis u. franko meinen illustr. Hauptkatal. über
Fahrräder
u. Fahrradartikel u. Sie werd. sich überzeug., dass ich b. bester Qualität, unt. 1jähr. Garant., am billigst. bin. — Wiederverk. ges.
Deutsche Fahrrad-Industrie,
Richard Driessen,
Hannover, Brüderstr. 4.
108.33.1

Georg Oehler,
Hofkonditor.
Fabrikation feiner Bonbons und Chokoladedesserts.
Thee- und Kaffee-Salon.
Karlsruhe,
Herrenstrasse 18
(nächst der Kaiserstraße).
122.— Telefon Nr. 352.

Wer schnell u. billigst Stellung finden will, der verlang per Postkarte die „Deutsche Vakanzenpost" in Eßlingen 10.24.4

Illustrirte Welt

Jährlich erscheinen 28 Hefte.
Preis pro Heft nur 30 Pfennig.
Romane — Novellen — Erzählungen — Humoresken — Zahlreiche allgemein verständlich geschriebene Artikel aus allen Wissensgebieten — Farbig illustrierte Aufsätze — Eine Fülle ein- und zweiseitiger Illustrationen — Farbige Kunstbeilagen.
= Eine echt deutsche =
= Familien-Zeitschrift. =
Das erste Heft ist durch jede Buchhandlung zur Ansicht zu erhalten.
= Abonnements =
in allen Sortiments- und Kolportage-Buchhandlungen, sowie bei allen Postanstalten.

MAGGI
ist von jetzt an nicht mehr allein der Name der bekannten Suppen- und Speisen-Würze in Fläschchen.
MAGGI
soll vielmehr eine Sammelbezeichnung sein für eine
GUTE, BILLIGE KÜCHE.
Die Gesellschaft
MAGGI
BERLIN W. 57,
bringt ihre Produkte in allen Delikatess- u. Kolonialwaren-Geschäften zum Verkauf. 646.1

Maison fondée en 1858 — Trade Mark
J. SORIN & Co.
COGNAC
feinst. franz. Marke, empfiehlt in Originalflaschen u. Gebinden ab hiesigem Transitlager. 108.19.9
Generaldepot für Süddeutschland
Rudolf Oberst, Karlsruhe,
Westendstraße 9.
Proben zu Diensten.

Odonta
von F. Wolff & Sohn
empfiehlt 487.6.5
Luise Wolf Wwe.,
4 Karl-Friedrichstrasse 4.

Feinstes dunkles
Culmbacher Exportbier
für Rekonvaleszente, Magenleidende, Wöchnerinnen ꝛc. ꝛc.
in 1/1 und 1/2 Flaschen, sowie in Gebinden empfiehlt 584.48.5
A. L. Beck,
Kaiserstraße 150. Telefon 335.
gegenüber dem Postneubau.

Geschäftshausverkauf.
In einer frequenten Amtsstadt Mittelbadens, ein schönes, massives Haus mit geräumigen Geschäftsräumen, worin seit einer Reihe von Jahren erfolgreiches Geschäft betrieben wird, anderweiter Unternehmung wegen zu verkaufen. Branche Glaswaren, Porzellan, Steingut und Cristallwaren, Spiegel und Galanteriewaren, Luxus-, Gebrauchsgegenstände und komplette Wirtschafts- und Hôtel-Einrichtung, Kolonialwaren ꝛc. Näheres durch J. Müller, Karlsruhe, Kaiserstraße 99. 1031.2.1